

Mein ZuhauseDarlehen | Fix – Baukontodarlehen Zwischenfinanzierung

Allgemeine Informationen gemäß § 7 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)

Darlehensart	Baukontodarlehen ¹ endfällig
Maximale Darlehenssumme	Keine Darlehenssummenobergrenze
Verwendungszweck (siehe § 1 Abs. 3-5 BSpG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern und Wohnungen, insbesondere von Eigenheimen und Eigentumswohnungen ▪ Ankauf von Baugründen für die Errichtung von Wohnhäusern ▪ Maßnahmen zur Erschließung und Förderung von Wohngebieten ▪ Maßnahmen der Bildung und Pflege <p>Zweck des Darlehens ist, die Zeit zu überbrücken, bis - dann auch zu seiner Tilgung dienende - Mittel (z. B. in Immobilien gebundene Eigenmittel, beantragte Wohnbauförderungsmittel), die aktuell noch nicht liquidierbar sind, zur Verfügung stehen.</p>
Sicherheit	Besicherung durch ein Pfandrecht auf einer österreichischen Liegenschaft
Mögliche Laufzeit	Bis zu 24 Monate
Art der Verzinsung	Feste Verzinsung ² für die gesamte Laufzeit
Sollzinssatz	Siehe repräsentatives Beispiel
Mögliche Ratenarten	Beim endfälligen Darlehen erfolgt die Darlehenstilgung mittels einer Zahlung am Ende der Darlehenslaufzeit
Vorzeitige Rückzahlung	Eine Sonder- bzw. Gesamttilgung kann ohne Sanktionen vorgenommen werden.
Erfordernis einer Liegenschaftsbewertung	Die Bewertung der Pfandliegenschaft durch Wüstenrot ist notwendig für die Vergabe der Hauptfinanzierung.
Zusätzliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestehen des/der für die Vergabe des Baukontodarlehens unabdingbar notwendigen grundbücherlich sichergestellten Wüstenrot Bauspardarlehen(s) ▪ Abschluss eines Bausparvertrages soweit noch keiner besteht
Warnhinweis gem. § 7 Z. 14 HIKrG	Ausbleibende Zahlungen können neben den nachfolgend angeführten Konsequenzen gerichtliche Maßnahmen gegen die Darlehensnehmer und anderen Mithaftenden zur Folge haben, die letztlich unter anderem die Versteigerung der Pfandliegenschaft und weitere exekutive Maßnahmen nach sich ziehen können. Auch die künftige Erlangung einer Finanzierung kann dadurch erschwert werden. Der Entscheidung über die Darlehensvergabe hat die Bausparkasse die Einkünfte aller Darlehensnehmer zugrunde gelegt. Bei Wegfall eines Darlehensnehmers oder seines Einkommens kann der Fall eintreten, dass die vereinbarte Darlehensrückzahlung nicht mehr gewährleistet ist. Den Darlehensnehmern wird eindringlich empfohlen, diesen Umstand bei der Entscheidung über die Darlehensaufnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Repräsentatives Beispiel gem. § 7 Z. 7 HIKrG

Darlehenshöhe (Gesamtkreditbetrag gem. HIKrG)	300.000,00 Euro
Laufzeit³	24 Monate
Sollzinssatz	4,0 % jährlich für die gesamte Laufzeit
Kontobeitrag (derzeit) Darlehenskonto	12,81 Euro pro Quartal
Sonstige Kosten Bearbeitungsgebühr: KSV Gebühr: Verkehrswertermittlungsgebühr: Pfandrechtseintragungsgebühr (soweit keine Befreiung nach § 53 Abs. 3 WFG bzw. § 42 WSG besteht): Eingabengebühr: Grundbuchsauszug:	1.500,00 Euro 1,30 Euro 290,00 Euro 4.500,00 Euro 66,70 Euro 21,00 Euro
Gesamtkosten des Darlehens (Gesamtkreditkosten gem. HIKrG)	32.551,04 Euro
Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag (= voraussichtlich aus eigenem zu leistender Betrag)	332.551,04 Euro ⁴
Vom Verbraucher zu leistende Zahlung	1 Zahlung zu 332.551,04 Euro
Effektiver Jahreszins gem. § 29 HIKrG	5,2 % jährlich

- Das Wüstenrot-Baukontodarlehen ist kein Bauspardarlehen, sondern ein sonstiges Gelddarlehen an Bausparer, zu dessen Vergabe die Bausparkasse gemäß § 2 Abs. 1 Z. 2b) Bausparkassengesetz berechtigt ist.
- Fester Zinssatz**
Bei Darlehen mit einer festen Verzinsung wird der Zinssatz für einen bestimmten Zeitraum vertraglich fixiert und kann sich während der Festzinsperiode somit nicht ändern. Dem Darlehensnehmer wird dadurch mehr Sicherheit vor steigenden Zinsen sowie eine bessere und genauere Kalkulierbarkeit seiner Fixkosten geboten. Sinkt hingegen das Zinsniveau während des vereinbarten Zeitraumes, profitiert er nicht von den niedrigeren Zinsen am Markt.
- Für die Beendigung des Darlehensverhältnisses ist die vollständige Tilgung erforderlich.
- Ohne Notariatsgebühren für die Beglaubigung aller Unterschriften am Schuldschein.
Wir weisen darauf hin, dass sowohl für die Beglaubigung der Unterschriften der Bausparkasse als auch für die Beglaubigung der Unterschrift des Darlehensnehmers, der/des Liegenschaftseigentümer(s) sowie allfälliger Vorranggeber am Schuldschein Notariatsgebühren anfallen.